

GEWERKSCHAFT und WISSENSCHAFT

Hochschulpolitik mit der GEW

Exzellenzinitiative schafft Ungleichheit
Herausforderung doppelter Abiturjahrgang
Mehr Rechte für studentische Hilfskräfte
GEW-Hochschulforum
Ausstieg aus Hochschulrankings
Kooperation statt Konkurrenz

2/2012



Hochschulen in NRW:
Exzellenz schafft Ungleichheit

Ungleichheit als politisches Projekt

Seitdem am 15. Juni 2012 die Förderentscheidung für die zweite Programmphase (2012–2017) der sogenannten Exzellenzinitiative durch den gemeinsamen Bewilligungsausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Wissenschaftsrates bekannt gegeben wurden, ist es offiziell, dass NRW eine zweite „Eliteuniversität“ bekommen hat. Zur RWTH Aachen, deren Elitestatus erwartungsgemäß aus der ersten Programmphase (2006–2011) verlängert wurde, gesellt sich jetzt die Universität zu Köln. Die Ruhr-Uni Bochum, welche auch für die Endrunde um dieses Prädikat zugelassen war, verfehlte knapp. Worum geht es eigentlich bei diesem Programm, das seit seiner Ausrufung im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (2005) bis weit ins konservative Wissenschaftsspektrum heftigst umstritten ist?



Verteilungspolitische Steuerung

Rein technisch betrachtet ist die Exzellenzinitiative ein wettbewerbliches Antragsverfahren, in dem sich die Universitäten für drei Förderlinien bewerben können: für Graduiertenschulen (1 bis 2,5 Mio. Euro pro Jahr), für sogenannte Exzellenzcluster, d.h. Forschungsverbände auch unter Einbeziehung der hochschulfreien Forschung (3 bis 8 Mio. Euro pro Jahr), und drittens (auf die gesamte Hochschule bezogen) für Zukunftskonzepte zum Ausbau der Spitzenforschung (ca. 10 bis 20 Mio. Euro pro Jahr).

Die dritte Förderlinie ist nicht nur die finanziell lukrativste, sondern auch der ei-

gentliche Ritterschlag der Exzellenzinitiative. Hier können nur solche Hochschulen punkten, die auch in den ersten beiden Antragslinien erfolgreich waren. Die Medien haben schließlich für diese Sieger das – aus der öffentlichen Debatte nicht mehr weg zu bekommende – Prädikat „Eliteuniversität“ verliehen. Für das gesamte Programm wurden in der ersten Förderphase 1,9 Mrd. Euro bewilligt, in der jetzt anlaufenden zweiten Phase sogar 2,4 Mrd. Euro. Das ist angesichts der allgemeinen Finanznot der Hochschulen nicht wenig. So richtete sich denn auch gegen die Exzellenzinitiative seit Beginn der Verdacht, weniger ein fairer und neutraler wissenschaftlicher Leistungsvergleich zu sein als vielmehr im

Kern eine verteilungspolitische Weichenstellung mit dem Ziel, finanzielle Zuwächse in einem seit mehr als zwei Jahrzehnten strukturell unterfinanzierten Hochschulsystem nur noch an wenigen, mit dem Prädikat „Exzellenz“ symbolisch aufgewerteten Standorten zu konzentrieren.

Analyse der Verteilungsstruktur

Dieser Verdacht wird durch eine Analyse der Verteilungsstruktur der Exzellenzfinanzen, die weitgehend der Drittmittelkonzentration der jüngeren Vergangenheit folgt, bestätigt. 2009 bestanden 26 Prozent des Gesamtbudgets der Hochschulen (1998: 16 Prozent) aus Drittmitteln im Gesamtvolumen 5,3 Mrd. Euro. Diese befristeten Zusatzfinanzen verteilen sich allerdings nicht gleichmäßig über das System. Über 60 Prozent davon konzentrieren sich auf eine in ihrer Zusammensetzung relativ stabile Spitzengruppe von 20 Universitäten bei einer Gesamtzahl von knapp über 100. DFG und Wissenschaftsrat melden selbst, dass diese Top-20-Liga auch 80 Prozent der Exzellenzfinanzen unter sich aufteilen.

An der Spitze der Spitze nimmt dieser Konzentrationseffekt noch einmal zu: Die ersten vier Hochschulen des DFG-Förderrankings 2009 – die beiden Münchener Universitäten, die RWTH Aachen und die Universität Heidelberg – erhitzen alleine mit 650 Mill. Euro, ein Drittel des gesamten Exzellenzbudgets. Dass alle vier in der dritten Förderlinie auch zu „Eliteuniversitäten“ in beiden Programmphasen erhoben wurden, liegt in der Logik des Vorganges einer offenbar bewusst in Kauf genommenen Verteilung nach dem Matthäus-Effekt.

plus www.nds.gew-nrw.de

Wissenschaftsrat: Pressemitteilung, Statements und Hintergrundinformationen zu den Förderentscheidungen für die zweite Programmphase der Exzellenzinitiative (2012–2017)

GEW: Positionen und Materialien zur Exzellenzinitiative





Der Matthäus-Effekt

Dieser Effekt ist in der internationalen Wissenschaftsforschung eine feste Größe. Gemeint ist damit, dass Versprechen auf künftige Leistungen etwa in Forschungsförderanträgen auch immer im Lichte des Umfangs vergangener Förderungen bewertet werden.

Damit verbunden ist ein – tatsächlich leistungsindifferenter – Selbstverstärkermechanismus (self fulfilling prophecy), der eine zunehmend ungleiche Finanzmittelkonzentration in nationalen Hochschulsystemen bewirkt. Exakt dies entspricht der Kritik des Darmstädter Elitesoziologen Michael Hartmann an der Exzellenzinitiative: Diese würde gerade durch gezielte Finanzallokation die Unterschiede in den materiellen Leistungsbedingungen überhaupt erst produzieren – oder vertiefen –, die sie dann anschließen zu messen behauptet.

Die durch die Zusatzfinanzen ermöglichte (messbare) Mehrleistung im Verhältnis zu den unterfinanzierten „restlichen“ Hochschuleinrichtungen rechtfertigt dann wiederum die ursprüngliche Förderentscheidung. Wir befinden uns in einem ideologischen Zirkel.

Vermehrung des symbolischen Kapitals

Viele haben sich die Frage gestellt, warum mit den vom Bundestag bewilligten Exzellenzfinanzen nicht einfach das Budget der DFG – möglicherweise mit den gleichen Fördereffekten – erhöht wurde?

Mit der Exzellenzinitiative hält eine völlig neuartige Logik der Forschungsförderung Einzug in das deutsche System. Antragsberechtigt in traditionellen Förderprogrammen des sog. Drittmittelsektors sind einzelne WissenschaftlerInnen. Erfolge der jeweiligen Projekte werden folglich auch primär der individuellen akademischen Reputation zugerechnet.

Antragsberechtigt in der Exzellenzinitiative sind ausschließlich ganze Institutionen, nämlich Universitäten vertreten durch ihre Lei-

tung. Man darf vermuten, dass dieses Novum vor allen Dingen den Zweck verfolgt, Erfolge in der Exzellenzinitiative auch für die Prestigesteigerung der jeweiligen Uni, kurz: für die Vermehrung ihres symbolischen Kapitals zu nutzen, dem dann materielle Investitionen – auch aus dem Privatsektor – auf den Fuß folgen sollen.

Bei einer bloßen Budgeterhöhung der DFG wäre dieser symbolische Effekt der Konstruktion einer Premium League von Hochschulen in der „normalen“ Forschungsförderung versickert. Viele Kritiker wie der Bamberger Soziologe Richard Münch kommen dann auch zu dem Schluss, dass diese symbolische Standortaufwertung mit Blick auf die internationale Wissenschaftskonkurrenz vor jedem Interesse an tatsächlichem wissenschaftlichem Erkenntnisfortschritt rangiert.

Zweitrangigkeit legitimiert Unterfinanzierung

Selbst wenn sich an den nicht-exzellente Hochschulfeldern äußerlich nichts ändert, werden diese durch das Programm automatisch in der Status der Zweitrangigkeit befördert, die Unterfinanzierung wird legitimiert und stabilisiert, den wissenschaftlichen Nachwuchs zieht es an die Exzellenzstandorte.

Von vielen dieser Standorte werden gleichzeitig heftige Verteilungskämpfe gemeldet, weil die Exzellenzbereiche gerne auch auf Ressourcen des „Normalbetriebes“ zugreifen.

Fazit: Zugunsten der Prestigesteigerung „exzellenter“ Leuchttürme werden die wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen in geschätzten 95 Prozent des Hochschulsystems verschlechtert. Dass dadurch dessen gesellschaftlich relevante Leistungsfähigkeit gesteigert würde, muss bezweifelt werden.

Torsten Bultmann

Jahrbuch für Pädagogik 2012 Schöne neue Leitbilder

Redaktion Sven Kluge
(Uni Duisburg-Essen und
Ingrid Lohmann (Uni Hamburg)

Verlag Peter Lang, Pieterlen/
Schweiz 2012, 365 Seiten,
ISBN 978-3-631-62455-4, 36 Euro

Gegenwärtig findet eine Wiederbelebung liberaler und konservativer Deutungsmuster statt, während weiterhin neoliberale Leitbilder das Bildungs- und Hochschulwesen prägen. Die neuen Muster tragen mehr zur Verbreitung affirmativer Haltungen bei, anstatt die Fähigkeit der Subjekte zu Kritik und Widerstand zu stärken. Die Beiträge in diesem Jahrbuch untersuchen die neuen Konservatismen und Leitbilder von Bürgerlichkeit und nehmen eine kritische Inspektion des Leitbildes des Unternehmerischen vor. Sie setzen sich dabei intensiv mit dem 30-seitigen Papier „Die Hochschule der Zukunft – Das Leitbild der Wirtschaft“ vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auseinander, das eine umfassende Vision der Hochschule im Jahr 2020 enthält, für deren Umsetzung „die Wirtschaft“ nachdrücklich werben will.

Resümee: Trotz der Differenzen, die es bei den neuen Leitbildern gibt, stellen die AutorInnen gemeinsame Tendenzen fest. Dazu gehört die konformistische Entleerung des Bürgerbegriffs „der um seine kritischen Dimensionen beschnitten wird. Das Ordnungsbild der „Mitte“ fungiert dabei als Exklusions- und als Erziehungsmaßstab. Stichworte sind: Moral, Lebensführung, Eigenverantwortung und (Selbst-)Regierung. Dabei kommen auch repressive Entwicklungen in den Focus, etwa die massive Engführung des Demokratie- und Mündigkeitsprinzips. AutorInnen des Jahrbuchs sind u.a. Heinz-Elmar Tenorth, Torsten Bultmann, Michael Th. Greven, Beat Weber, Hannelore Bublitz, Sven Kluge und Bernhard Claußen. Se

Herausforderung doppelter Abiturjahrgang

Im Herbst 2013 werden die AbiturientInnen des doppelten Abiturjahrganges in die Hochschulen und auf den Arbeitsmarkt drängen. Die kürzliche Bilanz des Wissenschaftsministeriums nach einem „Monitoring der Hochschulen“ vermeldet, dass für den Hochschulbereich alles bestens vorbereitet sei. In der Pressekonferenz (s. Online-Infokasten) verkündet die Ministerin: „Das zentrale Ergebnis ist: Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind gut darauf vorbereitet, in den nächsten Semestern mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen. Die Herausforderung doppelter Abiturjahrgang kann in NRW erfolgreich gemeistert werden.“ Wie gut stehen die Chancen wirklich?

Wissenschaftsministerin Svenja Schulze kündigte an, dass den Hochschulen weitere Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 820 Millionen Euro für das Jahr 2013 zur Verfügung gestellt würden. Dies erfolge zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen. Sicher eine stattliche Summe, und die Anstrengungen der Landesregierung sind anzuerkennen. Aber werden sie ausreichen, um diese Herausforderungen zu bewältigen?

Unzureichende Planung und Voraussetzungen

Bund und Länder hatten mit dem Beginn der doppelten Abiturjahrgänge in den einzelnen Bundesländern einen ersten Hochschul-pakt geschlossen, der eine gemeinschaftliche Finanzierung dieser Aufgabe vorsieht.

Die westlichen Bundesländer sollten ihre Studienplätze deutlich ausbauen, um die zusätzliche Nachfrage bewältigen zu können, und die östlichen Bundesländer, die ein Überangebot an Studienplätzen aufwiesen, sollten mit diesen Mitteln die vorhandenen Plätze weiterführen. 20.000 Euro je zusätzlichem Studienplatz wurden vereinbart. Eine Summe, zu der schon damals die Vertretung der Hochschulen, die Hochschulrektorenkon-

ferenz, anmerkte, dass sie unzureichend sei. Denn es müssen ja nicht nur die Studienplätze mit der Bereitstellung von zusätzlichem Lehrpersonal und Veranstaltungsräumen/Laboren geschaffen werden. Die gesamte Infrastruktur einer Hochschule mit Beratungseinrichtungen, Studierendenservices wie z. B. Prüfungsämtern, Zulassungswesen, aber auch die Bibliotheksausstattung sowie Wohnheimplätze und Mensaausbau müssen daraus finanziert werden.

Nach oben korrigiert

Für NRW, das in der zeitlichen Staffelung der Umstellung erst 2013 den doppelten Abijahrgang erleben wird, war damals eine zusätzliche Anfängerzahl von 90.000 Erstsemestern von den Bildungsplanern abgeschätzt worden.

Nach Aussetzung der Wehrpflicht wurde dies noch leicht nach oben korrigiert – letztlich eine Zahl von 97.000 zusätzlichen Studienplätzen, von der man heute weiß, dass sie viel zu gering angesetzt wurde. Das Ministerium hat diese Planung vor mehreren Wochen nun deutlich verändern müssen.

Man rechnet für 2013 mit einer Anfängerzahl von ca. 123 000. Und die Realität des nächsten Jahres wird zeigen, ob diese Prognose nicht wieder an der Realität vorbei geht. Fakt ist, dass viele Hochschulen in NRW ihre Studienplätze mit Blick auf 2013 schon sukzessive ausgebaut hatten und diese Plätze auch heute schon nachgefragt sind. Mit anderen Worten, der Ausbau für 2013 bedient schon heute die ohnehin gestiegene Studierneigung. Und die Abiturienten 2013 treffen auf deutlich ausgebaute Hochschu-

len, aber die Studienplätze decken nur den „Normalbedarf“ eines Jahrganges. Es ist nur zu begrüßen, wenn der Anteil der SchulabsolventInnen, die ein Hochschulstudium aufnehmen wollen, steigt. Die OECD Studien hatten der Bundesrepublik immer wieder bescheinigt, dass bei uns im internationalen Vergleich die Studierendquote zu gering ist. Nun bessert sich dies und überlagert sich mit der gestiegenen Nachfrage der doppelten Abiturjahrgänge. Der Ausbau der Hochschulen hat also mit der gesellschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Ein Versäumnis der Politik, das junge Leuten nun um die Chancen eines guten Starts in Studium und Beruf bringen kann.

Grundfinanzierung wächst mit dem notwendigen Ausbau nicht mit

Ohnehin ist festzustellen, dass die verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen, die eine längerfristige Planung erlaubt, mit dem notwendigen Ausbau nicht mitwächst. Im Gegenteil: Ihr Anteil geht an den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln prozentual zurück, da die Politik zunehmend befristete Sonderprogramme auflegt und die Hochschulen verstärkt zur Drittmiteleinwerbung auffordert – eine Entwicklung, die auch von den großen Wissenschaftsorganisationen immer wieder kritisiert wird (s. Online-Infokasten).

Die NRW-Ministerin fordert den Bund nun auf, für die Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge vor dem Hintergrund ohnehin steigender Erstsemesterzahlen deutlich mehr Mittel bereitzustellen.

Die Zeit ist knapp

Und die Zeit ist knapp. Gut ausgebildetes Lehrpersonal kann nicht von heute auf morgen gewonnen werden. Die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten erfordert einen Vorlauf und erst recht ist der Bau neuer Hörsäle sehr langwierig.

Eine positive Rückmeldung aus Berlin ist bisher nicht erfolgt. Man verweist auf die bisher zugesagten Mittel und die Verantwortung der jeweiligen Länder. Derweil laufen die Hochschulen voll, werden Vorlesungen in Baumärkten und Kinosälen gehalten. Die Mensen

plus www.nds.gew-nrw.de

Pressekonferenz des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW am 25. November 2012

Bericht des Wissenschaftsrates vom 8. Juli 2011: Neuere Entwicklungen der Hochschulfinanzierung in Deutschland





Kein Tarifvertrag für Studentische Hilfskräfte, aber ...

Arbeitnehmerrechte gibt es trotzdem

In der Bundesrepublik arbeiten mehr als 100.000 Studierende als „studentische Hilfskräfte“ in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Neben der Möglichkeit, Geld neben dem Studium zu verdienen, ist eine solche Tätigkeit für Studierende attraktiv, weil sie sich im besten Fall mit studienadäquaten Inhalten auseinandersetzen können, einen Einblick in die „Arbeitswelt Hochschule“ bekommen und damit Berufserfahrungen möglich sind, die sich auf das weitere berufliche Leben positiv auswirken können. Außerdem bilden Studien- und Arbeitsort in der Regel eine Einheit, so dass keine zusätzlichen Fahrtzeiten entstehen. So weit, so gut. Wie aber sehen die Arbeitsbedingungen aus?

Dass Tarifverträge für studentische Hilfskräfte in NRW nicht bestehen und auch kein Personalrat für diese Beschäftigtengruppe zuständig ist, wissen einige Hilfskräfte. Daraus folgt aber keine völlige Rechtslosigkeit für diese Hilfskräfte, weil selbstverständlich bundesweit geltende Arbeitnehmerrechte auch für diese Art von Tätigkeit gelten, dazu gehört z.B. das Recht auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsrechte oder der Unfallversicherungsschutz.

Was ist eine „studentische Hilfskraft“?

Die Arbeitsverträge für „studentische Hilfskräfte“ enthalten in der Regel einen Passus, nach der die/der ArbeitnehmerIn immatrikuliert sein muss. Das Hochschulgesetz NRW kennt den Begriff der „studentischen Hilfskraft“ überhaupt nicht, sondern nur die Bezeichnung „wissenschaftliche und künstlerische Hilfskraft“ (§ 46 HG). Geregelt ist im Hochschulgesetz, dass Dienstleistungen in Forschung und Lehre (z.B. als TutorIn) an Hilfskräfte übertragen werden können. Bestätigt wird diese Tätigkeitsdefinition auch durch Bundesarbeitsgerichtsentscheidungen (z.B. BAG 8.6.2005, 4 AZR 396/04), in denen festgestellt wurde, dass studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte nicht mit solchen Aufgaben betraut werden dürfen, die üblicherweise von regulären Tarifbeschäftigten ausgeübt werden. Werden Hilfskräfte entgegen dieser rechtlichen Definition z.B. als technische Hilfskräfte in Datenverarbeitungszentralen, an den Verbuchungstheken der Hochschulbibliotheken oder auch im Verwaltungsbereich eingesetzt, können sie ihre tarifvertraglichen Rechte geltend machen.

Stundenvergütung

Viele Hochschulen wenden, da es keinen Tarifvertrag gibt, die einseitig von der Ar-

beitgeberseite (TdL) bestimmten Richtlinien für die Stundenvergütung an – die TdL unterscheidet zwischen Hilfskräften ohne Abschluss, mit Bachelorabschluss und mit Masterabschluss; zurzeit liegen die Stundensätze der TdL in Westdeutschland bei 8,90 Euro, 10,37 Euro bzw. 14,07 Euro.

Arbeitszeit, Befristungen

Die Arbeitszeit wird in den Arbeitsverträgen auf Stundenbasis festgelegt und muss unterhalb der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit von Tarifbeschäftigten liegen. Besondere Befristungsregelungen abgesehen vom allgemeinen Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), das eine sachgrundlose Befristung bis zu zwei Jahren zulässt, und dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) gibt es nicht.

Ausdrücklich geregelt ist im WissZeitVG, dass Beschäftigungszeiten vor Abschluss des Studiums oder mit einem Umfang von einem Viertel oder weniger der regelmäßigen Arbeitszeit nicht auf die Höchstbefristungsdauer angerechnet werden. Unklar bleibt im WissZeitVG, ob mit dem Studienabschluss auch der BA-Abschluss gemeint ist, dazu gibt es auch noch keine Rechtsprechung.

*Bernadette Stolle,
Leitungsteam GEW-Fachgruppe
Hochschule und Forschung*

bieten angesichts von knapper Essensplätze den „Henkelmann“ zum Mitnehmen an.

Auch der Politik ist mittlerweile klar, dass ihre Ausgangsannahme, man müsse eine Erhöhung für doppelte Abi-Jahrgänge nur befristet planen, völlig falsch war. Es kann danach nicht mit einem raschen Rückgang der Studierendennachfrage gerechnet werden. Auch die Kultusministerkonferenz hat ihre Prognosen aus 2007 deutlich korrigieren müssen. Bis weit in die Jahre nach 2020 werden nun erhöhte Studierendenzahlen einzuplanen sein.

Damit ist klar: Wenn wir dies bewältigen wollen, wenn junge Menschen eine gute Chance für den Start ins Leben haben sollen, müssen mehr staatliche Mittel in die Bildung fließen.

*Dr. Diethard Kuhne,
Fachgruppe Hochschule und Forschung*

plus www.nds.gew-nrw.de

GEW-Broschüre: Ratgeber Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an Hochschulen

Stefan Brackertz und Eva Caspers: Traumjob studentische Hilfskraft?



Gute Arbeit in der Wissenschaft

Gut besucht war das GEW-Hochschulforum im Rahmen der Delegiertenversammlung der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung, zu der NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze und Andreas Keller, Leiter des Organisationsbereichs Hochschule beim GEW-Hauptvorstand, eingeladen waren. Nicht nur die Delegierten, auch viele Interessierte, Personalräte, Hochschulbeschäftigte und Studierende waren nach Düsseldorf ins DGB-Haus gekommen.

Svenja Schulze referierte die politischen Ziele der Landesregierung zur Novellierung des NRW-Hochschulfreiheitsgesetzes, das künftig „Hochschulzukunftsgesetz“ heißen wird. Der politische



v.l.: Wissenschaftsministerin Svenja Schulze, Matthias Neu (GEW NRW), Dr. Andreas Keller (Vorstandsbereich Hochschule GEW)

Kern der Hochschulreform: Das Land will wieder stärker Einfluss auf die Entwicklung der Hochschulen nehmen. Die Situation der Hochschulbeschäftigten soll verbessert werden, dafür soll das Prinzip der „Guten Arbeit“ als Leitlinie in der Personalpolitik gelten. Künftig soll es auch mehr Transparenz und Partizipation bei der Verwendung der staatlichen Mittel und bei der Qualität von Lehre und Forschung geben. Zwar sollen die Beschäftigten der Hochschulen nicht wieder in den Landesdienst zurück, aber mithilfe einer verbindlichen „Rahmenvorgabe“ will das Ministerium wieder Leitplanken und Standards

für wissenschaftliches Personal setzen und einen gemeinsamen Arbeitsmarkt schaffen.

Zukunft der Hochschulen

„Wir wollen nicht, dass der Staat als wichtigster Finanzier der Hochschulen nur noch den Geldhahn aufdreht, aber ansonsten kaum noch Einflussmöglichkeiten hat. Wir wollen Landesinteressen über Einzelinteressen stellen“, erklärte die Ministerin. Mit einem novellierten „Hochschulzukunftsgesetz“ sollen die Hochschulen wieder näher an den Staat und das Parlament geholt werden.

Die Zukunft der Hochschulen hänge auch davon ab, wie attraktiv sie als Arbeitgeberinnen seien. „Karrieren an Hochschulen müssen planbar und familienfreundlich sein“, forderte die Ministerin. Ein Rahmenkodex „Gute Arbeit“, der auch für Geschlechtergerechtigkeit stehe, solle von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums, der Personalräte und Gewerkschaften und der Hochschulen Leitlinien für die Personalpolitik vorgeben, an die sich die Hochschulen im Sinne einer Selbstverpflichtung gebunden fühlen.

Bessere Beschäftigungsbedingungen

An die Ausführungen von Ministerin Schulze konnte Andreas Keller, Leiter des Organisationsbereichs Hochschule beim GEW-Hauptvorstand, nahtlos anknüpfen. Die GEW hat in den letzten Monaten gewerkschaftliche Eckpunkte für die Schaffung stabiler Beschäftigungsbedingungen und berechenbarer Karrierewege erarbeitet. Mittels eines Selbstverpflichtungskodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen attraktive Arbeitsplätze für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Forschung und Lehre schaffen.

Andreas Keller sieht NRW in einer bundesweiten Vorreiterrolle für attraktivere Beschäfti-

Dorothea Schäfer bei Wissenschaftsministerin Svenja Schulze

Rahmenkodex Gute Arbeit

Wissenschaftsministerin Svenja Schulze und GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer tauschten sich anschließend über die politischen Ziele und den Planungsstand der Novellierung des Hochschulgesetzes aus. Nach den diskursiven Vorarbeiten im Rahmen eines „offenen Dialogprozesses zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts“ vom vorletzten Sommer, an denen auch die GEW beteiligt war, hat das MIWF jetzt „Eckpunkte zur Novellierung des Hochschulgesetzes“ vorgelegt. Damit beginnt ein breiter Abstimmungsprozess für das „Hochschulzukunftsgesetz“, das – mit Rücksicht auf die Hochschulen und die Bewältigung des Studierendenansturms durch den doppelten Abiturjahrgang 2013 – zum 1. Oktober 2014 in Kraft treten soll. Kern der Hochschulnovelle ist neben den Reformen in den Lenkungs- und Leitungsstrukturen der Hochschulen – viertelparitätischer Senat, neue Rolle des Hochschulrates, Wahl des Rektorates/Präsidium durch Senat, Dienstvorgesetztenstatus des Landes, Parlament beschließt Landeshochschulentwicklungsplan – die Verankerung des Prinzips der „Guten Arbeit“. Dazu soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Hochschulen und der Personalräte und des MIWF Vorschläge für einen „Rahmenkodex Gute Arbeit“ entwickeln. Dorothea Schäfer sagte die engagierte und kritische Unterstützung der GEW bei diesem Reformprozess zu.



gungsbedingungen an den Hochschulen und setzt hohe Erwartungen in den Novellierungsprozess für das neue „Hochschulzukunftsgesetz“. „Die Autonomie in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, häufig zu Lasten der Beschäftigten“, sagte Andreas Keller. Allzu oft herrsche aber Autokratie statt Autonomie. Keller begrüßte den Reformweg in NRW und sagte die Unterstützung der GEW zu, gleichzeitig drängte er darauf, jetzt keine Zeit mehr zu verlieren. Es müsse dringend gehandelt werden, um die Lage der Hochschulbeschäftigten endlich zu verbessern. Keller wörtlich: „Es ist gut, wenn NRW jetzt endlich den Anfang macht und zeigt, dass es auch anders geht.“

Kritische Vorbehalte

In der kontrovers geführten Debatte gab es Zustimmung zum Gesetzesvorhaben, aber auch kritische Vorbehalte. Nicht weiter hinnehmbar sei die Unterfinanzierung der Hochschulen, das verhindere nicht nur stabile Beschäftigungsperspektiven für das wissenschaftliche Personal, sondern auch die notwendige Einstellung zusätzlicher Personals für Forschung und Lehre – zumal bei wachsenden Studierendenzahlen. Die Hochschulbeschäftigten sollten wieder in den Landesdienst übernommen werden, eine „Rahmenvorgabe“ des Ministeriums sei nicht wirkungsmächtig genug, die Hochschulen auf gute Arbeit und faire Beschäftigung zu verpflichten. Dieser Forderung erteilte Schulze eine Absage. Auch die Hochschulräte will sie nicht abschaffen, sondern ihnen eine neue Steuerungsfunktion übertragen. Schulze warb für ihr politisches Projekt, schon jetzt sei der Widerstand der Hochschulen vernehmbar.

Zum Schluss der Debatte konnte die Ministerin noch Dank und Anerkennung ernten, und zwar für die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes durch die rot-grüne Landesregierung. Zwar haben Hochschulpersonalräte jetzt sehr viel zu tun, wie berichtet wurde, aber das war ja auch die Intention des Gesetzgebers und das Ergebnis des Engagements der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Das neue LPVG gibt ihnen deutlich mehr Kompetenzen und Möglichkeiten in der Vertretung der Beschäftigten und ihrer Interessen.

Berthold Paschert, Hochschulreferent der
GEW NRW

plus www.nds.gew-nrw.de

nds 11/12-2012: Hochschule der Zukunft – Zehn Fragen an NRW-Wirtschaftsministerin Svenja Schulze



Ausstieg aus Hochschulrankings?

Die Kritik formiert sich


In den letzten Monaten haben die Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS), die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE) und der Verband der Historiker Deutschlands ihren Mitgliedern empfohlen, das CHE-Ranking zu boykottieren und sich in den Gremien ihrer Hochschulen für entsprechende Beschlüsse einzusetzen.


Teils als Reaktion darauf haben die Unis Hamburg, Leipzig, Vechta und Hagen beschlossen, ihre Mitarbeit an diesen Rankings aufzukündigen; an der Uni Marburg wird das noch diskutiert. Wenige andere Unis wie die Uni Köln und zahlreiche Einzelfachbereiche sind schon länger ausgestiegen. Die Uni Leipzig hat angekündigt, in der Landesrektorenkonferenz Sachsen und der Hochschulrektorenkonferenz um Nachahmer zu werben. Bereits seit Langem gibt es fundamentale Kri-

tik an den weitgehend unwissenschaftlichen „akademischen Rankings“. Sie sind nicht darauf gerichtet, eine sinnvolle Studienorientierung zu ermöglichen, sondern zielen darauf, die Hochschulen auf die bloße Reproduktion des Mainstreams zu normieren. Vor allem spiegeln sie wider, wie gut die Hochschulen die Einflussnahme auf maßgebliche Netzwerke im Wissenschaftsbetrieb beherrschen.

Stefan Brackertz, Leitungsteam Landesabschluss der Studierenden der GEW NRW

plus www.nds.gew-nrw.de

Alfred Kieser: „Die Tonnenideologie der Forschung“ 

Wolfgang Lieb: „Das CHE-Hochschulranking 2009/10 ist alles andere als ein Studienführer“ 

Ein Plädoyer

Kooperation statt Konkurrenz

Kompetitive Mittelvergabe, Exzellenz, Vergleichbarkeit, Selektion, Rankings und Zielvereinbarungen – die Management-Toolbox zur Konkurrenzzerzeugung ist leidlich bekannt. Zeit, sich darüber zu verständigen, wo die Konkurrenzideologie herkommt und worauf stattdessen zu setzen ist.

Der klassische Liberalismus setzte dem bevorzugen, feudalen „Polizeystaat“ des 19. Jahrhunderts ein positives Menschenbild entgegen. Demnach täten Menschen – wenn man sie nur ließe – kooperativ sinnvolle Dinge, woraus sich in der Summe eine menschenfreundliche Gesamtentwicklung ergebe. Ideologisch verdreht von der individuellen „Freiheit zur Entfaltung“ in die „Freiheit zur Ausbeutung“ legitimierte der Liberalismus aber auch den Kapitalismus in Folge der Industriellen Revolution. Entsprechend war der Liberalismus nach der Wirtschaftskrise von 1929 nicht sonderlich gut gelitten.

Der Neoliberalismus wurde in den 1930er-Jahren als Gegenentwurf zum seinerzeit hegemonialen Keynesianismus von kapitalnahen Wirtschaftswissenschaftlern entwickelt. Ihm zu Grunde liegt die Analyse, dass die Kooperation in Form von Monopolbildungen Ursache der Krise gewesen sei. Die Ausbeutung von Menschen wurde damit nicht in Frage gestellt. Stattdessen sollten Anti-Monopol-Gesetzgebung und Kartellbehörden Kooperation verhindern und den Wettbewerb fördern. Das ist das konstituierende Paradigma des Neoliberalismus, das alle seine Strömungen eint und ihn vom klassischen Liberalismus unterscheidet.

Dazu gehört die Ideologie, der Mensch sei egoistisch und faul und von sich zu Produktivem nicht bereit, weswegen er durch Konkurrenz und Selektion dazu gezwungen werden müsse. Sie geht Hand in Hand mit Sozialdarwinismus und Begabungsideologie, delegitimiert alles Kollektive (z. B. Gewerkschaften) und naturalisiert die Ungleichheit – sehr praktisch für „die Wirtschaft“.

Diese Konkurrenzorientierung ist (nicht nur) im Bildungssystem gescheitert:

- ◆ In Konkurrenz zu reüssieren heißt, die gegebenen Maßstäbe besser zu erfüllen als die, die dadurch zu Verlierern werden. „Bildungsverlierer“ hinzunehmen, ist aber nicht akzeptabel, denn Bildung ist ein Menschenrecht. Sie muss „es jedermann ermöglichen (...), eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen“. (UN-Sozialpakt, Artikel 13)
- ◆ Der ständige Druck zerreibt die Menschen und entfremdet sie voneinander.
- ◆ Konkurrenz erweist sich zunehmend auch für die, die sie voran treiben, als dysfunktional: Notwendige Kooperation findet kaum statt und durch Geheimniskrämerei wird Arbeitskraft in doppelter Arbeit verschwendet. Wer ständig damit beschäftigt ist, sich gegen seinesgleichen durchzusetzen, ist schnell verbraucht und kann keinen klaren Gedanken in der Sache mehr fassen.
- ◆ Konkurrenz im Kapitalismus ist antidemokratisch: Über Inhalt, Ausrichtung und Durchführung der Arbeit entscheiden nicht die, die sie machen, oder die, die davon betroffen sind, sondern die, die das Geld haben.

Was steht an?

Das Gegenteil von Konkurrenz und Markt sind nicht protektionistische Cliquenwirtschaft und Staat, sondern Kooperation und Demokratie. Entsprechend müssen z. B. bei der Novellierung des Hochschulgesetzes jene Vorschriften eliminiert werden, in denen Konkurrenz- und Selektionskriterien der demokratischen Verfügung über die eigene Arbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller entgegen stehen.

Malte Hermsen und Stefan Brackertz, Landesausschuss für Studierende der GEW NRW

Literaturtipps

Michel Foucault: *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. suhrkamp taschenbuch wissenschaft*, 2006.

Torsten Bultmann & Rolf Weitkamp: *Hochschule in der Ökonomie. Zwischen Humboldt und Standort Deutschland*. Marburg: BdWi-Verlag, 1999.

plus www.nds.gew-nrw.de

Zur Entstehung des Neoliberalismus: Wolfgang Köhler: „Die Mission des Liberalismus“

UN-Sozialpakt

Wir machen Hochschule!

Als Bildungsgewerkschaft macht die GEW sich stark für Studierende und alle Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung. Sie fordert eine umfassende Reform von Hochschule und Forschung, die integraler Bestandteil einer Reform des gesamten Bildungssystems werden muss.

- ◆ Wir brauchen einen nachfrage- und bedarfsgerechten Ausbau der Hochschulen und Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium!
- ◆ Wir wenden uns gegen die „unternehmerische Hochschule“ – für Innovation durch Partizipation!
- ◆ Wir fordern „Wissenschaft als Beruf“ – gegen die Prekarisierung der Arbeit in Hochschule und Forschung!
- ◆ Wir sagen: Das Studium muss studierbar sein – für eine qualitative Studienreform im europäischen Hochschulraum und eine gleichwertige Ausbildung aller LehrerInnen!

Beitrittserklärung

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Name, Vorname		
Straße, Nr.		
Land, Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum, Nationalität		
bisher gewerkschaftlich organisiert bei		
von/bis (Monat/Jahr)		
Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkläre ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.		
Telefon	Fax	
E-Mail		
Berufsbezeichnung, -stel	beschäftigt seit	Fachgruppe
Name/Ort der Bank		
Kontonummer	Bankleitzahl	
Tarif-/Besoldungsgruppe	Bruttoeinkommen Euro monatlich	
Betrieb/Dienststelle	Träger	
Straße, Nr. des Betriebes/der Dienststelle		
PLZ, Ort des Betriebes/der Dienststelle		
Ort, Datum, Unterschrift		

Beschäftigungsverhältnis

- Beamter/in
- Angestellte/r
- Honorarkraft
- Pensionär/in, Rentner/in
- Altersübergangsgeld
- arbeitslos
- beurlaubt ohne BezÜg
- Teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- Lehramtsanwärter/in
- Studierende/r _____
- ABM befristet bis _____
- Sonstiges _____

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Beitrittserklärung an: GEW NRW, Mitgliederverwaltung, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Sie können übrigens auch online Mitglied werden: mitgliederwerbung.gew-nrw.de